

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 03.03.2020

Dezernat: I / Büro des
Oberbürgermeisters
Bearbeiter/in: Herr Helms
Telefon: (03 85) 5 45 10 11

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00260/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Internationale Kampagne "Städte für das Leben - Städte gegen die Todesstrafe"

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt,

1. eine Person oder Stelle zu benennen, die für die Gemeinschaft Sant'Egidio als Ansprechpartner für Aktionen gegen die Todesstrafe fungiert,
2. die Landeshauptstadt erklärt weiterhin den 30. November zum „Tag für das Leben/gegen die Todesstrafe“ und appelliert in geeigneter Form an ihre Bürger, sich der Unterschriftensammlung für ein weltweites Moratorium gegen die Todesstrafe anzuschließen. Dies kann etwa durch die Verbreitung des Appells an bekannten Stellen oder durch Unterschriftensammlungen in öffentlichen Gebäuden umgesetzt werden.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 13. November 2006 (DS-Nr. 01343/2006) ist die Landeshauptstadt Schwerin der Internationalen Kampagne „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“ beigetreten.

Mit der Beschlussvorlage soll das Interesse der Stadtvertretung an einer Umsetzung des damaligen Beschlusses bekräftigt werden.

2. Notwendigkeit

keine

3. Alternativen

Aufhebung des Beschlusses, soweit kein Interesse am Fortbestand besteht.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister